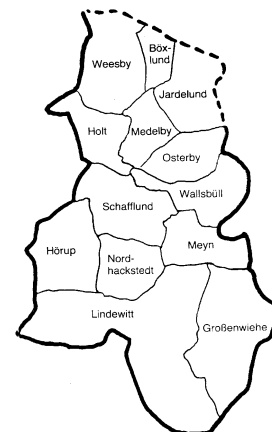


Mitteilungsblatt für das Amt Schafflund

Amtliches Bekanntmachungsblatt

des Amtes Schafflund und der Gemeinden Böxlund, Großenwiehe, Hörup, Holt, Jarde Lund, Lindewitt, Medelby, Meyn, Nordhackstedt, Osterby, Schafflund, Wallsbüll und Weesby.



Nr. 1

Schafflund, 07.01.2022

52. Jahrgang

Bekanntmachungen:

- | | |
|----------|---|
| Seite 1 | Amtliche Bekanntmachung des Jahresabschlusses 2020 der Gemeinde Lindewitt |
| Seite 2 | Amtliche Bekanntmachung des Jahresabschlusses 2020 der Gemeinde Meyn |
| Seite 3 | Amtliche Bekanntmachung des Jahresabschlusses 2020 der Gemeinde Schafflund |
| Seite 4 | Amtliche Bekanntmachung des Jahresabschlusses 2020 der Gemeinde Wallsbüll |
| Seite 5 | Bekanntmachung des Satzungsbeschlusses des B-Planes Nr. 27 „Bildungshaus“ der Gemeinde Großenwiehe |
| Seite 7 | Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit
Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 7 „Windvorranggebiet“ und der 8. Änderung des Flächennutzungsplanes in der Gemeinde Wallsbüll nach § 3 Abs. 1 BauGB |
| Seite 9 | Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit
Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 29 „Wohnen an der Wanderuper Straße“ und der 31. Änderung des Flächennutzungsplanes in der Gemeinde Großenwiehe nach § 3 Abs. 1 BauGB |
| Seite 11 | Aufstellung der Feststellungs- und Einbeziehungssatzung gem. § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 1 und 3 BauGB „Westerstraße“ OT Sillerup in der Gemeinde Lindewitt |

Dieses Mitteilungsblatt wird vom Amt Schafflund und den oben genannten Gemeinden herausgegeben. Es erscheint am Freitag jeder Woche sofern Veröffentlichungen vorliegen. Fällt das Erscheinungsdatum auf einen Feiertag, erscheint das Mitteilungsblatt an dem davorliegenden Werktag. Das Mitteilungsblatt ist beim Amt Schafflund zu folgenden Bezugsbedingungen erhältlich: Abonnement vierteljährlich 4,00 € einschl. Porto, zahlbar im Voraus, Einzelbezug durch Abholung beim Amt Schafflund zum Preis von 1,00 € oder kostenlos als Newsletter unter www.amt-schafflund.de.

Amtliche Bekanntmachung des Jahresabschlusses 2020 der Gemeinde Lindewitt

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Lindewitt hat am 02.12.2021 den Jahresabschluss für das Jahr 2020 gem. § 92 Abs. 3 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein beschlossen.

Der Beschlussfassung lag der Bericht des Rechnungsprüfungsausschusses der Gemeinde Lindewitt über die Prüfung des Jahresabschlusses 2020 zugrunde.

Der Jahresabschluss 2020, der Lagebericht 2020, der Schlussbericht des Rechnungsprüfungsausschusses und der Beschluss der Gemeindevertretung liegen zur Einsichtnahme während der Dienststunden in der Amtsverwaltung Schafflund, Tannenweg 1, 24980 Schafflund, Zimmer 26, aus.

Vorstehende Bekanntmachung erfolgt gemäß § 92 Abs. 4 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein.

Schafflund, den 30.12.2021

Amt Schafflund
Im Auftrag
gez. Renger

Amtliche Bekanntmachung des Jahresabschlusses 2020 der Gemeinde Meyn

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Meyn hat am 07.12.2021 den Jahresabschluss für das Jahr 2020 gem. § 92 Abs. 3 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein beschlossen.

Der Beschlussfassung lag der Bericht des Rechnungsprüfungsausschusses der Gemeinde Meyn über die Prüfung des Jahresabschlusses 2020 zugrunde.

Der Jahresabschluss 2020, der Lagebericht 2020, der Schlussbericht des Rechnungsprüfungsausschusses und der Beschluss der Gemeindevertretung liegen zur Einsichtnahme während der Dienststunden in der Amtsverwaltung Schafflund, Tannenweg 1, 24980 Schafflund, Zimmer 26, aus.

Vorstehende Bekanntmachung erfolgt gemäß § 92 Abs. 4 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein.

Schafflund, den 30.12.2021

Amt Schafflund
Im Auftrag
gez. Renger

Amtliche Bekanntmachung des Jahresabschlusses 2020 der Gemeinde Schafflund

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Schafflund hat am 15.12.2021 den Jahresabschluss für das Jahr 2020 gem. § 92 Abs. 3 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein beschlossen.

Der Beschlussfassung lag der Bericht des Rechnungsprüfungsausschusses der Gemeinde Schafflund über die Prüfung des Jahresabschlusses 2020 zugrunde.

Der Jahresabschluss 2020, der Lagebericht 2020, der Schlussbericht des Rechnungsprüfungsausschusses und der Beschluss der Gemeindevertretung liegen zur Einsichtnahme während der Dienststunden in der Amtsverwaltung Schafflund, Tannenweg 1, 24980 Schafflund, Zimmer 26, aus.

Vorstehende Bekanntmachung erfolgt gemäß § 92 Abs. 4 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein.

Schafflund, den 30.12.2021

Amt Schafflund
Im Auftrag
gez. Renger

Amtliche Bekanntmachung des Jahresabschlusses 2020 der Gemeinde Wallsbüll

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Wallsbüll hat am 20.12.2021 den Jahresabschluss für das Jahr 2020 gem. § 92 Abs. 3 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein beschlossen.

Der Beschlussfassung lag der Bericht des Rechnungsprüfungsausschusses der Gemeinde Wallsbüll über die Prüfung des Jahresabschlusses 2020 zugrunde.

Der Jahresabschluss 2020, der Lagebericht 2020, der Schlussbericht des Rechnungsprüfungsausschusses und der Beschluss der Gemeindevertretung liegen zur Einsichtnahme während der Dienststunden in der Amtsverwaltung Schafflund, Tannenweg 1, 24980 Schafflund, Zimmer 26, aus.

Vorstehende Bekanntmachung erfolgt gemäß § 92 Abs. 4 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein.

Schafflund, den 30.12.2021

Amt Schafflund
Im Auftrag
gez. Renger

Amt Schafflund
-Der Amtsvorsteher-

Bekanntmachung

Satzungsbeschluss des Bebauungsplanes Nr. 27 „Bildungshaus“ der Gemeinde Großenwiehe

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Großenwiehe hat in ihrer Sitzung am 23.09.2021 den Bebauungsplan Nr. 27 „Bildungshaus“ für das Gebiet östlich der „Hauptstraße“, nördlich der „Rollau“ sowie südlich und östlich angrenzend an die bestehenden Schul- und Kindertagestagesgebäude, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), als Satzung beschlossen. Dies wird hiermit bekannt gemacht.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes ist in dem anliegenden Übersichtplan geltend gemacht. Der Bebauungsplan tritt mit Beginn des 08.01.2022 in Kraft. Alle Interessierten können den Bebauungsplan, die Begründung und die zusammenfassende Erklärung dazu von diesem Tage an in der Amtsverwaltung Schafflund, Bau- und Serviceabteilung, Zimmer 20, 24980 Schafflund, Tannenweg 1, während der Öffnungszeiten für den Publikumsverkehr einsehen und über deren Inhalt Auskunft erhalten. Zusätzlich werden der Bebauungsplan, die Begründung und die zusammenfassende Erklärung unter der Adresse [„www.amt-schafflund.de“](http://www.amt-schafflund.de) ins Internet eingestellt.

Beachtliche Verletzungen der in § 214 Abs. 2 Baugesetzbuch bezeichneten Vorschriften werden unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden sind. Dasselbe gilt für die nach § 214 Abs. 3 Satz 2 Baugesetzbuch beachtlichen Mängel des Abwägungsvorganges, Dabei ist der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, dazulegen (§ 215 Abs. 1 Baugesetzbuch).

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 des Baugesetzbuches über die fristgemäße Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche für Eingriffe durch diesen Bebauungsplan in eine bisher zulässige Nutzung und über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen wird hingewiesen.

Unbeachtlich ist zudem eine Verletzung der in § 4 Abs. 3 GO bezeichneten landesrechtlichen Formvorschriften über die Ausfertigung und Bekanntmachung der Bebauungsplansatzung sowie eine Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der Gemeindeordnung, wenn sie nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung der Satzung gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung der verletzen Vorschrift und der Tatsache, die die Verletzung ergibt, geltend gemacht worden ist.

Schafflund, 07.01.2022
Im Auftrage

gez.

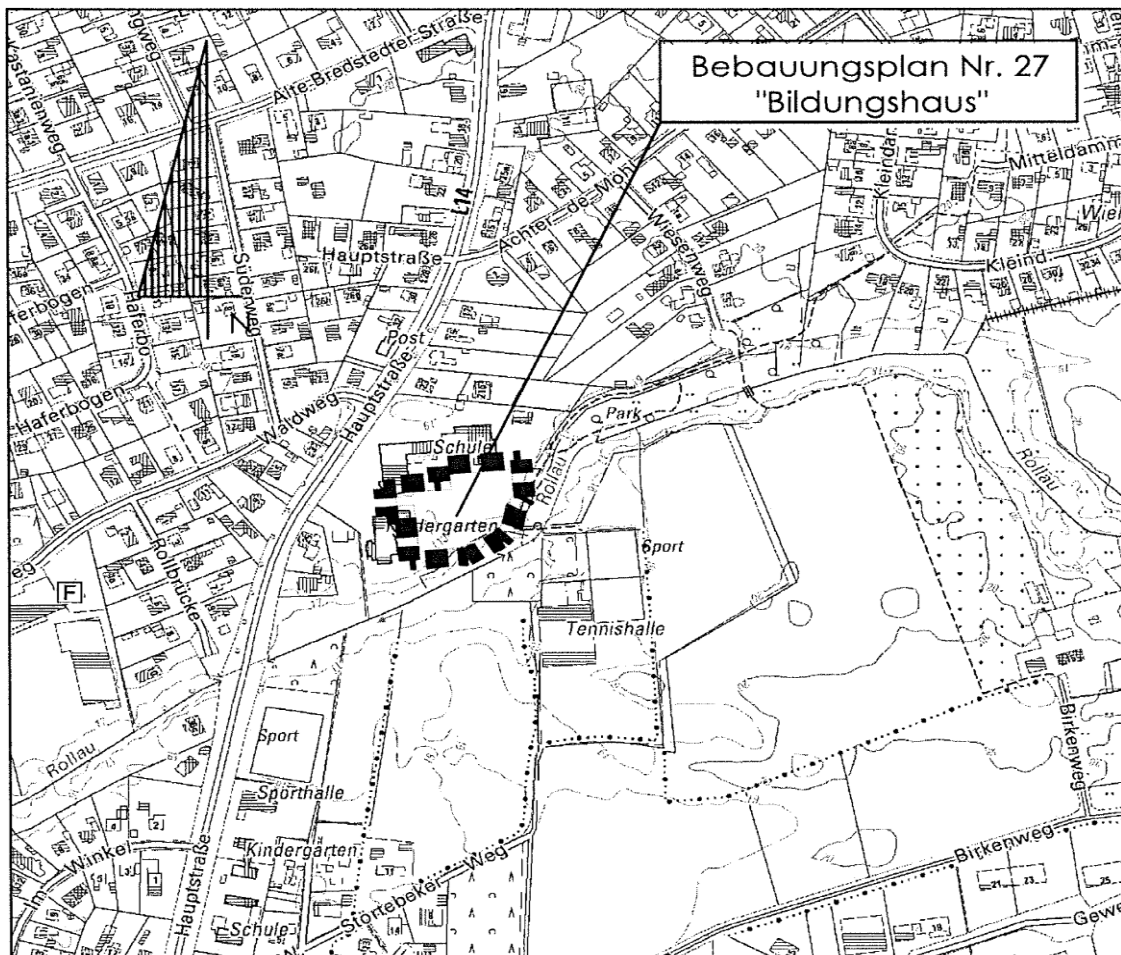
Sönnichsen

Großenwiehe

Bebauungsplan Nr. 27 "Bildungshaus"

Übersichtsplan

M. 1 : 5000



AMT SCHAFFLUND
Der Amtsvorsteher

BEKANNTMACHUNG

Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit
Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 7 „Windvorranggebiet“
und der 8. Änderung des Flächennutzungsplanes
in der Gemeinde Wallsbüll
nach § 3 Abs. 1 BauGB

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Wallsbüll hat in ihrer Sitzung am 21.09.2021 die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 7 „Windvorranggebiet“ und der 8. Änderung des Flächennutzungsplanes für den Bereich südlich der Landesstraße 192, nördlich der „Ellunder Straße“ und östlich der „Wallsbek“, nordöstlich der Ortslage Wallsbüll, Teile des auf Ebene des Regionalplans für den Planungsraum I in Schleswig-Holstein (Windenergie an Land) ausgewiesenen Windvorranggebietes „PR1_SLF_012 umfassend, beschlossen.

Die Lage des Plangebietes ist in der als Anlage beigefügten Übersichtskarte dargestellt.

Die Gemeinde Wallsbüll beabsichtigt mit der Planung die planerische Feinsteuerung der Windenergienutzung innerhalb der Gemeinde Wallsbüll.

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Wallsbüll lädt hiermit zur frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit an der Planung gemäß § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch am

Montag, den 17.01.2022 um 17:00 Uhr

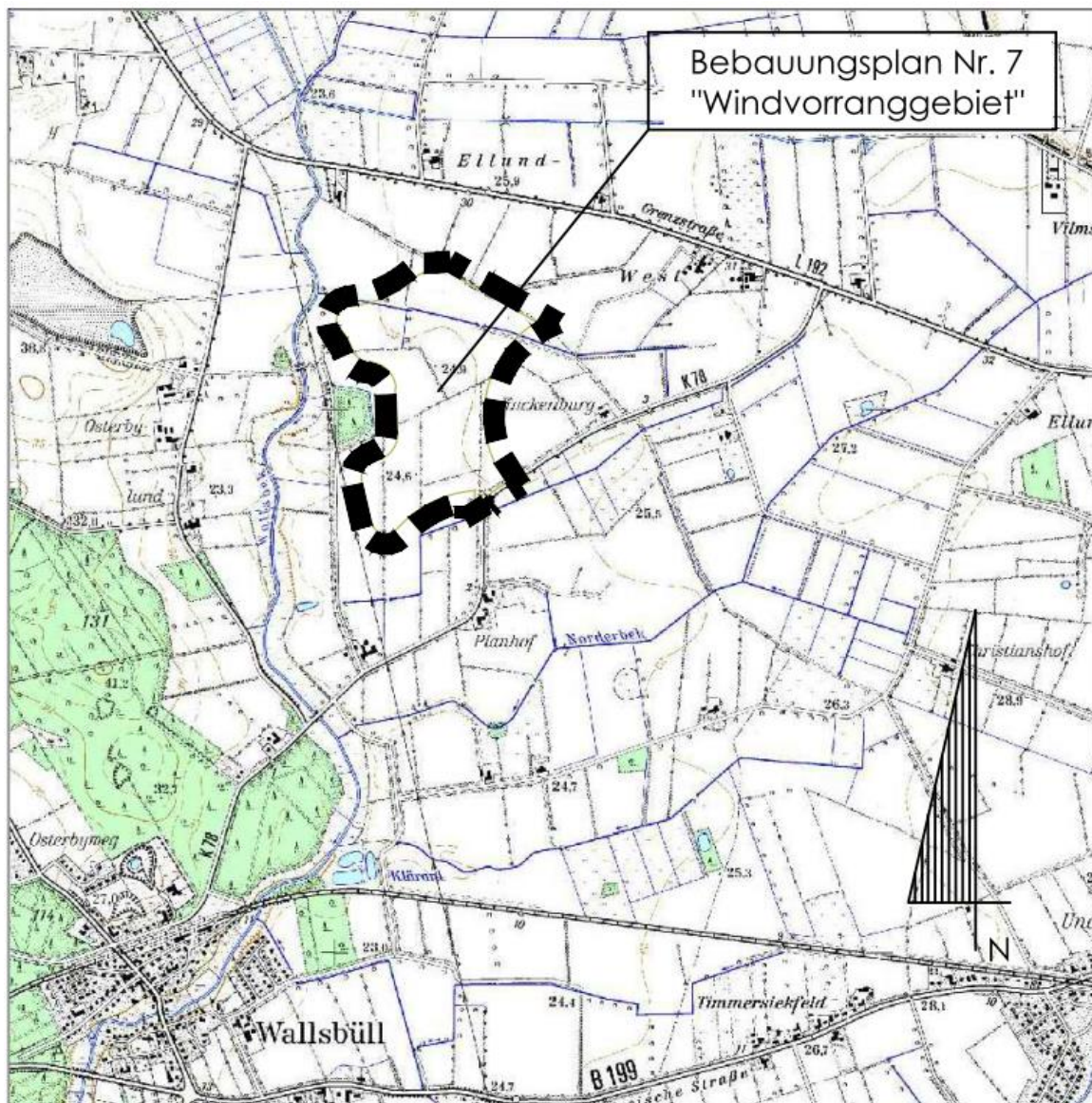
in der Amtsverwaltung des Amtes Schafflund, Tannenweg 1, 24980 Schafflund, ein.

Im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung nach § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch wird die Öffentlichkeit frühzeitig über die Planung informiert. Ihr wird Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung gegeben.

Schafflund, den 07.01.2022

Im Auftrag

gez. Holger Sönnichsen



AMT SCHAFFLUND
Der Amtsvorsteher

BEKANNTMACHUNG

Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit
Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 29 „Wohnen an der Wanderuper Straße“
und der 31. Änderung des Flächennutzungsplanes
in der Gemeinde Großenwiehe
nach § 3 Abs. 1 BauGB

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Großenwiehe hat in ihrer Sitzung am 18.11.2021 die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 29 „Wohnen an der Wanderuper Straße“ und der 31. Änderung des Flächennutzungsplanes für das Gebiet nördlich der „Wanderuper Straße“ und des Verkehrsweges „Achter de Möhl“, östlich des Verkehrsweges „Lerchenweg“ sowie südlicher der „Flensburger Straße“ beschlossen.

Die Lage des Plangebietes ist in der als Anlage beigefügten Übersichtskarte dargestellt.

Die Gemeinde Großenwiehe beabsichtigt mit dem Bebauungsplan die Entwicklung bedarfsgerechter Wohnbauflächen.

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Großenwiehe lädt hiermit zur frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit an der Planung gemäß § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch am

Montag, den 17.01.2022 um 17:30 Uhr

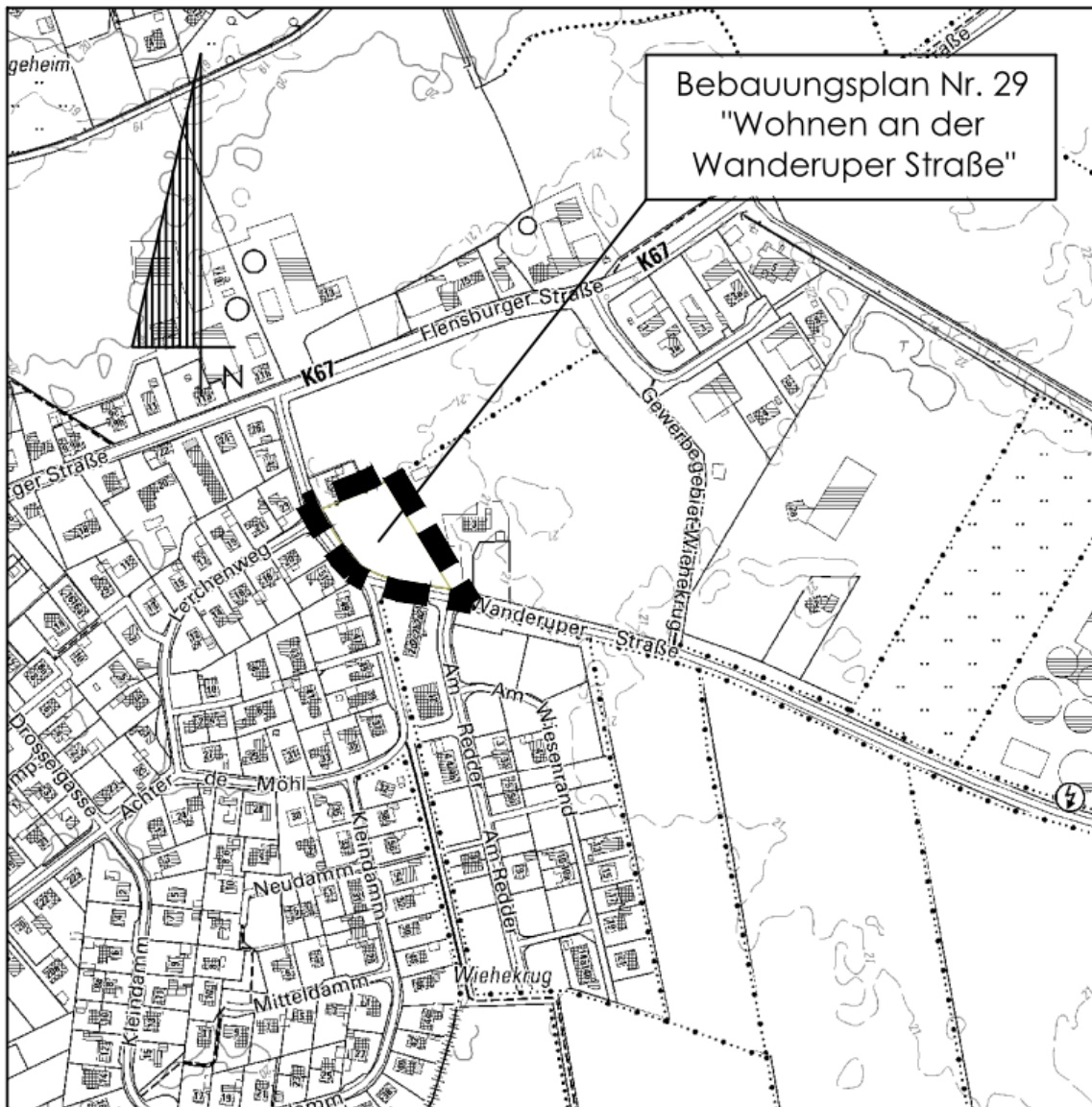
in der Amtsverwaltung des Amtes Schafflund, Tannenweg 1, 24980 Schafflund, ein.

Im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung nach § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch wird die Öffentlichkeit frühzeitig über die Planung informiert. Ihr wird Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung gegeben.

Schafflund, den 07.01.2022

Im Auftrag

gez. Holger Sönnichsen



AMT SCHAFFLUND
Der Amtsvorsteher

BEKANNTMACHUNG

Aufstellung der Feststellungs- und Einbeziehungssatzung gem. § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 1 u. 3 BauGB „Westerstraße“ OT Sillerup in der Gemeinde Lindewitt

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Lindewitt hat in ihrer Sitzung am 02.12.2021 die Aufstellung der Feststellungs- und Einbeziehungssatzung gem. § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 1 u. 3 BauGB „Westerstraße“ OT Sillerup in der Gemeinde Lindewitt für das Gebiet südlich der „Westerstraße“ und östlich des Verkehrsweges „Naesweg“ in westlicher Ortslage des Ortsteils Sillerup in der Gemeinde Lindewitt beschlossen.

Die Lage des Plangebietes ist in der als Anlage beigefügten Übersichtskarte dargestellt.

Die Gemeinde Lindewitt beabsichtigt die Schaffung bedarfsgerechten Wohnraums durch Einbeziehung einzelner Außenbereichsflächen in den im Zusammenhang bebauten Ortsteil.

Schafflund, den 07.01.2022

Im Auftrag

gez. Holger Sönnichsen

